

Evaluierung „neuer“ juristischer Datenbanken

Doris Liebwald

*Arbeitsgruppe Rechtsinformatik, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien
1090 Wien, Universitätsstraße 2
doris.liebwald@univie.ac.at*

Schlagworte: Juristische Informationssysteme, Rechtsinformationssysteme, juristische Datenbanken, Rechtsdatenbanken, RDB, RIS, LexisNexis Recht Online, lexunited, EUR-Lex, CELEX, Bewertung, Evaluierung

Abstract: Die vergangenen Monate brachten nach einer länger andauernden Stagnation eine interessante Bewegung in den Markt der elektronischen Rechtsinformation; weitere Neuerungen zeichnen sich ab. Diese Veränderungen gaben Anlass zu der hier vorliegenden kritischen Evaluierung der neuen bzw veränderten Produkte EUR-Lex (neu), LexisNexis Recht Online, *lexunited* und RIS.

1. Einleitung

Das letzte Jahr brachte zahlreiche Veränderungen im Bereich der zentralen generellen Volltextdatenbanken des österreichischen Juristen. Die kostenpflichtige europarechtliche Datenbank CELEX, verwaltet vom Europäischen Amt für Veröffentlichungen, wurde – genauso wie das kostenfreie und weniger funktionsfreudig ausgeführte Pendant EUR-Lex alt – mit Jahreswechsel endgültig eingestellt und durch eine neue, seit 1.11.2004 in Echtbetrieb stehende kostenfreie EUR-Lex Version ersetzt.¹

Mit Jahreswechsel beendete die LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG (LexisNexis) ihre Zusammenarbeit mit der RDB Rechtsdatenbank GmbH (RDB)², der bisher von LexisNexis gelieferte Datenbestand³ wurde aus dem RDB-Datenbestand gelöscht. Im Gegenzug ging LexisNexis am 1.1.2005 mit dem Produkt Recht Online⁴

¹ CELEX und EUR-Lex alt werden nicht mehr aktualisiert, stehen jedoch nach wie vor unter <http://europa.eu.int/celex> bzw <http://europa.eu.int/eur-lex> online. Die neue EUR-Lex Version steht unter <http://www.europa.eu.int/eur-lex/lex> zur Verfügung.

² Bislang umfassendste Volltext-Literaturdatenbank der Verlage; <http://www.rdb.at>.

³ Dies sind insb RdW, OeStZ und ARD-Betriebsdienst.

⁴ Siehe <http://vienna.butterworths.co.uk/recht/index.html>.

in Echtbetrieb. In Kürze wird überdies die auch Literatur berücksichtigende länderübergreifende Plattform für juristische Fachinformation der *lexunited – online information system GmbH (lexunited)*⁵ versuchen, sich auf dem österreichischen Markt zu etablieren.

Das kostenfreie Rechtsinformationssystem RIS⁶ des BKA Verfassungsdienst zeigt sich nach wie vor beständig und trumpft unerlässlich mit neuen Inhalten auf. Wesentliche Neuerungen stellen das authentische BGBl seit 1.1.2004 sowie die Einbindung der ANNO-Gesetze der OeNB ein Jahr später dar.

1.1. EUR-Lex

EUR-Lex ersetzt die seit 1.1.2005 nicht mehr gewarteten Datenbanken EUR-Lex alt sowie CELEX und bietet kostenlosen Zugang zum EU-Recht. Das neue System ging mit 1.11.2004 online und befindet sich immer noch in der Anlaufphase. Erst im Laufe der nächsten Monate sollen weitere Funktionen in Betrieb genommen werden.⁷

Das Bild des etwas unfertigen Systems zeigt sich auch dem User: Einige Einträge auf der Startseite sind noch ohne Inhalt, die Funktion „Erweiterte Suche“⁸ ist lediglich angekündigt, ein Teil der „Hilfe“ der deutschsprachigen Version zeigt sich englisch, der EUROVOC-Thesaurus unter der ersten täuschenden Ebene französisch.

Will sich der Benutzer einen ersten Überblick verschaffen, so steht er vor der Wahl verschiedener Links mit unterschiedlichen Inhalten.⁹ Angaben zur Aktualität des Datenbestandes fehlen dort jedoch. Nach der von der Autorin am 4.2.2005 durchgeführten Recherche waren für den Bereich Rechtsprechung Fundstellen bis 20.1.2005, Volltexte bis 7.12.2004, für den Bereich Sekundärrecht Fundstellen bis zum ABI vom 21.1.2005, Volltexte bis 19.11.2004 und bzgl KOM-Dokumente Fundstellen bis 27.1.2005 und Volltexte bis 27.10.2004 vorhanden. Das Amtsblatt ist tagesaktuell.

Die „Einfache Suche“ erinnert in ihrer Funktionalität an die „menu search“-Variante in CELEX. Sie ermöglicht eine direkte Suche mit

⁵ Siehe <http://www.lexunited.com>.

⁶ Siehe <http://www.ris.bka.gv.at>.

⁷ Zum Projekt der Zusammenführung siehe *Berteloot, P.*, EUR-Lex/Celex: Der Zugang zum Recht der Europäischen Union – Grundlegende Entwicklungen, in: Schweighofer, E. et al (Hrsg), Informationstechnik in der juristischen Realität, Aktuelle Fragen der Rechtsinformatik 2004, Verlag Österreich, Wien, 251-257.

⁸ Diese soll durch Integration der alten CELEX-Funktionalität CELEX Expert Search 4 (http://europa.eu.int/celex/htm/doc/de/expguide_de.pdf) ermöglicht werden.

⁹ „Welcome“, „Aktuelles“, „Wegweiser“, „FAQ“ oder einfach „Hilfe“?

Dokumentnummer bzw Fundstelle, die unmittelbare Suche mit Suchbegriff, Datum, Autor, Sachgebiet (Fundstellennachweis) oder EUROVOC-Schlüsselwort sowie eine auf einzelne Bereiche (Verträge, Rechtsvorschriften, Vorarbeiten, Rechtsprechung, Parlamentarische Anfragen) eingeschränkte Suche, an die eine weitere unmittelbare Suche anzuschließen ist. Die Suchmaske zur Stichwortsuche zeigt sich wenig verknüpfungsfreudig,¹⁰ dem soll durch die Möglichkeit, eine ausgegebene Ergebnisliste mittels weiterer Suchschritte einzuschränken, entgegengesteuert werden. In einer Vielzahl der Versuche führte dies allerdings zu einer fehlerhaften Verknüpfung der Suchschritte, indem zwar der neue Suchschritt angehängt, der vorderste Suchschritt jedoch im Gegenzug gelöscht wurde.

Als während der Suche störend erwiesen sich die mitunter sehr hartnäckige Anzeige der Fehlermeldung „Visualisation global error“, die gelegentlich langen Ladezeiten sowie der unvermutete Wechsel in andere Sprachversionen nach vorangehendem bewussten Wechsel.

Kleinere Mängel zeigen sich auch auf Dokumentenebene. Der in (deutschsprachigen) Ergebnisdokumenten (HTML) im Dokumentkopf befindliche Link „Avis juridique important“ führt zu einer Fehlermeldung in der Art von „not found“, die Darstellung von deutschen Sonderzeichen ist nicht mit allen gängigen Browserversionen kompatibel. War in den ersten Wochen nach dem offiziellen Start die Anzeige von Volltextdokumenten häufig und ohne weiteren Hinweis nicht möglich, so erscheinen die Dokumente heute überwiegend in HTML.

Hervorzuheben sind allerdings auch einige vielversprechende Lösungen und Ansätze, insb die der CELEX-Version entsprechenden Indextdokumente („Bibliographische Angaben“), die Hyperlinkstruktur aus denselbigen,¹¹ die im Vergleich zu Eur-Lex alt ergänzenden und nun kostenfreien Funktionalitäten oder das Protokoll der Suchschritte.

Als wesentlichster Makel von EUR-Lex sind gegenwärtig die technischen Unzulänglichkeiten zu werten. Die Applikation wurde unfertig und trotz offensichtlicher technischer sowie inhaltlicher Mängel online gestellt. Dies hinterlässt beim Benutzer einen wenig positiven ersten Eindruck, das Endprodukt bleibt noch abzuwarten. Die derzeitigen Unzulänglichkeiten und das inhaltliche Defizit im Vergleich zu CELEX, nämlich das Fehlen der Doktrin bei Entscheidungen und der nationa-

¹⁰ Es können nur jeweils zwei Worte (ggf Phrasen) mit UND bzw NICHT verbunden werden. ODER-Verknüpfungen sind unbeschränkt möglich, Distanzoperatoren können nicht eingesetzt werden. Die Suche kann auf den Titel beschränkt werden.

¹¹ Nicht implementiert wurde leider die in EUR-Lex alt zuletzt im Bereich Gesetzgebung zur Verfügung stehende direkte Verlinkung zu PreLex.

len Umsetzungsmaßnahmen bei Richtlinien, bedeuten faktisch Spielraum für kostenpflichtige Mehrwertversionen.

1.2. LexisNexis Recht Online

Die mit 1.1.2005 in Echtbetrieb gegangene kostenpflichtige Datenbank Recht Online von LexisNexis bietet juristische Information aus den Fachbereichen Zivil-, Wirtschafts-, Arbeits-, Straf-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht sowie Öffentliches Recht.

Der tatsächliche Inhalt ist nur bzgl der Zeitschriften und Kommentare klargestellt,¹² etwas irritierend ist hier, dass die RZW der Datenbank Steuerrecht Online, die Zeitschrift CN dem Produkt Rechnungswesen Online vorbehalten ist, ältere ARD Zeitschriften sind nur der Datenbank ARD Online zugeordnet.¹³ Die Rechtsnormen, beschrieben mit „relevante gesetzliche Grundlagen aller Rechtsgebiete in der jeweils aktuellsten Fassung“¹⁴, umfassen etwa 300 Bundesgesetze, 100 Verordnungen und 20 Staatsverträge; die Judikatur entspricht den höchstgerichtlichen Entscheidungen des RIS-Datenbestandes.

Die Aktualitätsrecherche im Bereich Judikatur wies für die Bereiche OGH und VwGH einen Rückstand von etwa vier Monaten aus,¹⁵ die Zeitschrift ARD hinkte im Vergleich zur Datenbank ARD Online um einige Hefte nach. Die Recherche in den chronologisch absteigend sortierten Entscheidungslisten ergab überdies als jeweils aktuellsten Eintrag ein Erkenntnis des VwGH aus dem Jahr 2983 sowie eine Entscheidung des OGH aus 2201.

Für die Suche in Recht Online stehen eine Suchmaske über den gesamten Datenbestand („Schnellsuche“) sowie jeweils eine spezielle Suchmaske für die einzelnen „Bücher“ (Normen, Entscheidungen, Zeitschriften, Kommentare) zur Verfügung. Für Entscheidungen wird etwas verborgen zusätzlich jeweils eine dritte Suchmaske („normale Suche“)¹⁶ angeboten. Zu beachten ist, dass bei Eingabe mehrerer Suchworte ohne Verwendung der möglichen Operatoren UND, ODER, bzw NICHT eine Phrasensuche durchgeführt wird, dies aber wiederum

¹² Das Angebot umfasst acht Fachzeitschriften und sieben Kommentare.

¹³ ARD, Steuerrecht und Rechnungswesen Online sind ältere LexisNexis-Produkte.

¹⁴ Das sind zB die §§ 1-41, 94 und 117 der GewO oder das B-VG (wobei bei letzterem das Fehlen der beiden Novellen aus 2004 bei gleichzeitigem Eintrag des irreführenden Hinweises „Zuletzt bearbeitet am 3.1.2005“ festgestellt werden musste.

¹⁵ Zum Recherchezeitpunkt 10.2.2005 waren Texte des OGH bis 12.10.2004, Texte des VwGH bis 19.10.2004 sowie Texte des VfGH bis 10.11.2004 erfasst.

¹⁶ Diese zeigt eine schwerer erfassbare optische Aufbereitung, bietet bei genauem Studium aber kleine Vorteile wie die Beschränkung der Suche auf Rechtssätze.

nur für bis zu maximal drei Worten, Eingaben darüber hinaus führen zu leeren Ergebnismengen. Die Vielzahl der Suchmasken und Bücher, die jeweils mit eigenen Hilfetexten ausgestattet sind, sowie die Navigation durch die für jedes Buch vorhandene Baumstruktur erweisen sich weder als selbsterklärend noch benutzerfreundlich.

Da die Testrecherche mit dem zufällig gewählten Suchbegriff *fpo.at* je nach verwendeter Suchmaske zu unterschiedlichen Trefferzahlen,¹⁷ nie jedoch zur gewünschten Entscheidung 4 Ob 166/00s führte, die gesuchte Entscheidung aber nach zeitraubender Navigation durch die Baumstruktur der etwa 3900 OGH Volltexte aus dem Jahr 2000 als im Datenbestand enthalten nachgewiesen werden konnte,¹⁸ wurde eine Kontrollrecherche bzgl. Trunkierung in der „Schnellsuche“ vorgenommen. Diese brachte für das in der Suchmaske als Beispiel angeführte (nicht trunkierte) Suchwort *Unterhalt* 13.000 Treffer (davon ein Treffer in der Teildatenbank „News“), der trunkierte Begriff *Unterhal** hingegen nur durch Indexierungsfehler¹⁹ erklärbare elf Treffer (alle in „News“), die Suche mit *Unterhalt** zehn Treffer (alle in „News“).

Recht Online stellt auch für den geübten User eine Herausforderung dar. Die aufgrund der technischen und auch inhaltlichen Mängel oftmals zu längerem Nachdenken einladenden Ergebnismengen sind für den nach schneller Information verlangenden Echt-User wenig erfreulich. Die korrekte Bedienung der Benutzeroberfläche bedarf einiger Eigeninitiative, die Hilfeseiten sind unzureichend, die Ladezeiten erträglich. Übersichtliche Angaben zu Inhalt und Aktualität fehlen. Der Homepage sind keine Kosten zu entnehmen, diese werden auf Rückfrage bekannt gegeben und sind von bestehenden Abos abhängig.

1.3. Lexunited

Lexunited will sich zu einer europaweiten Plattform für juristische Fachinformation entwickeln und wird mit Mai 2005 in der Schweiz starten. Unmittelbar bevor steht die Erweiterung auf Deutschland und Österreich, der osteuropäische Raum soll als nächster Schritt folgen.

¹⁷ Über die „Schnellsuche“ konnten fünf Treffer im Bereich OGH, 16 im Bereich Zeitschriften erzielt werden, über die spezifische „normale Suche“ schlüssige 5 Treffer im Bereich OGH, über die spezifische „Entscheidungssuche“ blieb die Recherche ohne Treffer (Treffer = Summe der Vorkommen des Suchbegriffes).

¹⁸ Die Zeichenkette *fpo.at* findet sich dort unter Anführungszeichen.

¹⁹ In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass auch die Suche mit § 126a StGB (in allen erdenklichen formalen Abwandlungen) im Suchfeld „Paragraf“, Buch „Kommentare“, nicht zur entsprechenden Stelle im Kommentar *Trifflerer et al* führte.

Umfasst sein werden nationale und europäische Normen, Judikatur und Literatur. Die Lösungen sind je nach vorgefundenen Gegebenheiten unterschiedlich. Normen und Judikatur werden nach Möglichkeit aus frei zur Verfügung stehenden Datenbanken abgefragt;²⁰ bzgl nicht freier elektronischer Rechtsinformation ist die Geschäftsidee von der Kooperation der jeweiligen Verlage bzw Datenbankbetreiber abhängig.

Hierzu ködert *lexunited* mit einem neuartigen Geschäftskonzept: Für Verlage und andere Anbieter ist die Teilnahme an der *lexunited* Plattform frei. Hat der Kunde über die Plattform erfolgreich recherchiert, so kann er nun durch Verknüpfung mit dem entsprechenden Anbieter das Printprodukt bestellen oder das kostenpflichtige Volltextdokument online aufrufen. Für die Recherche in *lexunited* ist eine Pauschale an *lexunited* zu entrichten, für kostenpflichtige Volltextdokumente entstehen zusätzliche, verlagsabhängige Dokumentkosten.

Die *lexunited* Plattform präsentiert auf ihrer Startseite nur drei Bereiche: Literatur, Normen und Judikatur. In den Bereichen Normen und Judikatur muss sich der User zur gewünschten Information bzw Suchmaske durchklicken, allerdings ist die Verlinkung selbsterklärend, die Unterseiten laden prompt. Zur Literatursuche wird eine kompakte, übersichtliche Suchmaske („Einfache Suche“) zur Suche im Indexdokument angeboten. Es steht nur ein Suchfeld („Begriff“) zur Verfügung.²¹ Durch Aktivierung von Checkboxen kann die Suche auf bestimmte Dokumentbereiche (Schlagwort, Titel, Norm, Autor etc) beschränkt, über Pulldown-Menüs ein bestimmter Staat, ein bestimmter Rechtsbereich²² und ein bestimmter Publikationstyp gewählt werden. Die „Erweiterte Suche“ entspricht bzgl der Pulldown-Menüs der „Einfachen Suche“, es besteht jedoch für jeden Dokumentbereich ein eigenes Eingabefeld. Bei Auswahl eines Dokuments aus der Ergebnisliste wird ein Indexdokument mit den wesentlichen Dokumentinformationen²³ präsentiert. Von der Qualität dieser Indexdokumente hängt letztlich der Erfolg der Literataurecherche ab.

Die Plattform von *lexunited* überzeugt durch ihre übersichtliche, leicht verständliche und prompt ansprechende Benutzeroberfläche. Bezüglich inhaltlicher Vollständigkeit und Aktualität besteht eine große

²⁰ Normen und Entscheidungen können etwa durch Abfragen über RIS, Schweizer Bundeskanzlei, Schweizerisches Bundesgericht oder EUR-Lex geliefert werden.

²¹ Bei Eingabe mehrerer Suchbegriffe erfolgt eine automatische UND-Verknüpfung; OR, NOT sowie Phrasensuche sind möglich. Die Phrasensuche ist bei der Suche mit Fundstelle (im Indexdokument in verschiedenen Varianten angeführt) hilfreich.

²² Die Auswahl eines Rechtsbereiches aus etwa 85 birgt durchaus Probleme.

²³ Es enthält zZ die Felder Titel, Rechtsbereich, Schlagworte, Fundstelle, Norm, Entscheidung, Autor, Verlag, Land und Sprache.

Abhängigkeit, die redaktionelle Aufbereitung, insb die Verschlagwortung der Indextexte, bedarf einiges an intellektuellem Einsatz. Zur Recherche und Beurteilung der Suchergebnisse wird dem Kunden eine gewisse Kenntnis des entsprechenden nationalen Rechtssystems nicht abgenommen werden können, Dokumentationsstand, konsolidierte Fassungen etc entsprechen der jeweils abgefragten Datenbank. Das Gesamtergebnis bleibt somit noch abzuwarten.

1.4. RIS Rechtsinformationssystem des Bundes

Das RIS ist seit 1997 über Internet frei zugänglich.²⁴ Es bietet mit unterschiedlichem Dokumentationsumfang Zugang zu Bundesrecht, Landesrecht, tw Gemeinderecht, Judikatur (VfGH, VwGH, OGH; tw LG, BG), ausgewählten Entscheidungen diverser Tribunale und Kommissionen und Erlässen der BM. Der CELEX-Datenbestand wird seit 1.1.2005 nur mehr mit Fundstellenangaben weitergeführt.

Die wesentlichen Neuerungen sind die Ergänzung um die Datenbanken „GBI von 1849 bis 1940“ seit Jahresbeginn 2005 und „BGBl authentisch ab 2004“. Während die von der OeNB zur Verfügung gestellten ANNO-Gesetze ein attraktives Service für spezielle Kunden darstellen, werden über die neue BGBl-Datenbank seit 1.1.2004 die öBGBl ausschließlich und rechtlich verbindlich kundgemacht.²⁵

Die Suchmaske der neuen Datenbank „BGBl authentisch“ entspricht in Funktionalität und zur Verfügung stehenden Suchfeldern jenen der älteren BGBl-Datenbanken, lediglich das Layout weicht von den übrigen RIS-Datenbanken ab. Das ebenfalls aus den älteren BGBl-Datenbanken bekannte Problem der mitunter erfolglosen Suche mit der Abkürzung oder dem Kurztitel im Feld „Titel/Abk“ wurde auch für das „BGBl authentisch“ nicht gelöst.²⁶

Das RIS zeichnet sich durch hohe Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit bzgl Inhalt und Technik aus. Kenntnis und Verständnis der hinter dem System stehenden und unvermutete Recherchemög-

²⁴ 2002 wurde dem RIS per ZT-Zertifikat eine Verfügbarkeit von 99,99% bestätigt. Vgl Pressemeldung ZT Prentner Informatik GmbH vom 25.2.2002.

²⁵ Es stehen HTML, PDF, MS Word und die rechtlich verbindliche, signierte XML Version zur Verfügung. Die Auswahl des authentischen BGBl bereitet dem weniger versierten User jedoch häufig Schwierigkeiten. Zur rechtlich verbindlichen Kundmachung im RIS siehe *Stöger, H., Weichsel, H.* (2004): E-Recht und das rechtlich verbindliche BGBl im RIS, in: Schweighofer, E. et al (Hrsg), Informationstechnik in der juristischen Realität, Aktuelle Fragen der Rechtsinformatik 2004, Verlag Österreich, Wien, 281-286 sowie die Beiträge von *Stöger* und *Wiederin* in diesem Buch.

²⁶ So bleibt zB die Suche mit *TSchG* oder *Tierschutzgesetz* (BGBl I 2004/118; Titel: „Erlassung eines Tierschutzgesetzes ...“) über das Suchfeld „Titel/Abk“ erfolglos.

lichkeiten eröffnenden Feldstruktur ist hilfreich; die aktuelle Ausschreibung zu Softwareentwicklung und Funktionalitätserweiterung könnte eine Modernisierung bringen. Der fehlenden Hyperlinkstruktur wird durch Indextokumente und der Darstellung von Rechtsatzketten nur beschränkt entgegengewirkt.

2. Ergebnis und Entwicklungstendenzen

Nicht alle Neuerungen haben zu den gewünschten Verbesserungen geführt. Boolesche Suchlogik und Feldstruktur sind Standard. Grobe technische Mängel zeigen sich bei EUR-Lex und LexisNexis Recht Online. Konkrete, übersichtliche, leicht zugängliche Angaben zu Dokumentationsumfang und Aktualität fehlen mit Ausnahme des RIS. Die linguistische Unterstützung erschöpft sich, abgesehen von EUROVOC in EUR-LEX und der wenig konsequenten Beschlagwortung im RIS (*lexunited* bleibt abzuwarten), weitgehend in Trunkierung. Eine intellektuelle Aufbreitung erfolgt über Indextokumente in EUR-Lex und *lexunited* sowie die §-0-Dokumente und Rechtsatzketten im RIS. Eine tiefer gehende Hyperlinkstruktur ist mit Ausnahme der EUR-Lex Indextokumente nicht gegeben. Die Ergebnislisten zeigen grundsätzlich chronologische Sortierung (ggf Fundstelle/Datum), ergänzende Sortierfunktionen sind für EUR-Lex vorgesehen. Die Hilfefunktionen sind insb bei EUR-Lex und LexisNexis Recht Online unzureichend.

Aktuell zeigt sich ein gewisser Trend zu mehr oder weniger isoliert nebeneinander stehenden Informationssystemen einzelner Anbieter. Dies ist in mancher Hinsicht durchaus gerechtfertigt. Die Nähe zur Informationsquelle verspricht erhöhte Aktualität, verstärkte Authentizität sowie bessere Aufbereitung durch Integration von bestehendem Fach- und Hintergrundwissen. Der User hingegen fordert – durchaus widersprüchlich und am subjektiven Informationsbedarf orientiert – ein einfach bedienbares, vertrauenswürdigen, wenig veränderliches und doch modernes, kostengünstiges System mit umfassenden Inhalten.²⁷ Bemerkenswert zu diesem Konflikt ist ein Beitrag von *Herzog* aus dem Jahr 1982 mit der Forderung „Ein Rechtsinformationssystem für Österreich!“ bei gleichzeitigem Vorschlag einer dem Objektivitätsgebot des ORF ähnlichen Regelung zur Verhinderung eventueller Manipulation durch Monopolstellung. In Anbetracht der Informationsflut sind heute mehrere und dafür übersichtlichere Plattformen durchaus vertretbar, eine Aufsplitterung in zahlreiche kleine Anbieter ist außerhalb des Bereichs Spezialdatenbanken aus Benutzersicht nicht wünschenswert.

²⁷ *Herzog, Th.* (1982): Ein Rechtsinformationssystem für Österreich! NZ 1982, 161.